

**II-2631** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1414/J

1987-12-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Pilz, Mag. Geyer  
und Genossen  
an den Bundesminister für Innere Angelegenheiten  
betreffend Asylrecht

Am 28. April 1987 fand in Brüssel eine Sitzung der sogenannten "Trevi"-Gruppe statt, in deren Rahmen die Innen- und Justizminister der EG Fragen der Asylpolitik, der Bekämpfung des Terrorismus und der Einschränkung des Drogenhandels diskutierten. Im Vordergrund stand allerdings das Thema Asylpolitik, in diesem Bereich wurden auch die meisten Entscheidungen getroffen. Was in der Rhethorik der Politiker als "Harmonisierung der Asylbestimmungen" bezeichnet wurde, war in Wahrheit der Auftakt zu deren Verschärfung, zur Abschottung der europäischen Grenzen gegenüber Flüchtlingsströmen. Einige beschlossene Maßnahmen stehen im Widerspruch zur Genfer Konvention.

Daher richten wir an Sie, Herr Bundesminister, folgende Anfrage:

1. Trifft es zu, daß der Bundesminister am Treffen der Innen- und Justizminister der EG-Staaten, der sogenannten Trevi-Gruppe, teilgenommen hat, das am 28. April 1987 in Brüssel stattfand und den Themen Asylpolitik, Terrorismusbekämpfung und Drogenbekämpfung gewidmet war?
2. Trifft es zu, daß die anwesenden Minister sich "mit der Bestimmung eines gemeinsamen Vorgehens für die Beschränkung des Zugangs für Asylbewerber" (Aussage des belgischen Justizministers und EG-Ratspräsidenten, zitiert nach Neue Zürcher Zeitung vom 30.4.87) befaßt und auf folgende Maßnahmen geeinigt haben:
  - Asylwerber, die nicht über die verlangten Papiere verfügen, sollen automatisch zurückgeschickt werden;
  - Fluggesellschaften, die Reisende ohne gültige Dokumente an Bord nehmen, können mit Sanktionen belegt werden;
  - zur beschleunigten Abweisung von unbefugten Asylwerbern soll ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden, falls das Gesuch bestimmten Kriterien nicht entspricht oder Bewerber die öffentliche Ordnung gefährden;
  - die Stellung eines weiteren Asylgesuches in einem andern Mitgliedstaat nach einer ersten negativen Entscheidung soll unterbunden werden;
  - die Ausreise eines abgewiesenen Bewerbers in ein anderes Mitgliedsland soll verhindert werden.
 (aus Neue Zürcher Zeitung vom 30.4.87)
3. Ist dem Bundesminister bewußt, daß diese Maßnahmen u.a. darauf hinauslaufen, daß
  - a) die Vorentscheidung über die Ausreise von Asylwerben aus ihrem Herkunftsland oder einem Drittstaat an Fluggesellschaften übertragen wird;
  - b) Flüchtlinge, denen die Flucht mit gefälschten Papieren gelingt, automatisch abgewiesen werden;
  - c) die Ausweisung von Asylwerben, deren Gesuch abgelehnt wurde, in vielen Fällen nur noch in das Herkunftsland erfolgen kann?
4. Hält der Bundesminister die in Brüssel beschlossenen Richtlinien für vereinbar
  - a) mit der Genfer Konvention zur Rechtsstellung der Flüchtlinge, der Österreich 1954 beigetreten ist, insbesondere mit deren Artikel 31.1 und 33.1, die folgende Verpflichtungen beinhalten:

#### Artikel 31

##### Flüchtlinge ohne gesetzliche Einreise

1. Die vertragschließenden Staaten sollen keine Strafen wegen illegaler Einreise oder Anwesenheit über Flüchtlinge verhängen, die, direkt aus einem Gebiet kommend, wo ihr Leben oder ihre Freiheit im Sinne des Artikels 1 bedroht war, ohne Erlaubnis einreisen oder sich ohne Erlaubnis auf ihrem Gebiet befinden, vorausgesetzt, daß sie sich unverzüglich bei den Behörden melden und gute Gründe für ihre illegale Einreise oder Anwesenheit vorbringen.

#### Artikel 33

##### Verbot der Ausweisung oder der Zurückweisung

1. Kein vertragschließender Staat darf einen Flüchtling in irgendeiner Form in ein Gebiet ausweisen oder zurückweisen, wo sein Leben oder seine Freiheit aus Gründen seiner Rasse, wo sein Leben oder seine Freiheit aus Gründen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Ansichten bedroht wäre.

- b) mit der Erklärung der Bundesregierung vom 28. Jänner 1987, in der sich der Bundeskanzler in verpflichtender Weise auf die Fortsetzung der traditionellen österreichischen Flüchtlings- und Asylpolitik festgelegt und ausgeführt hat: "Im Interesse einer humanen Asylpolitik wird eine Gesamtreform des Fremdenpolizeirechts ins Auge gefaßt. Österreich wird auch in Zukunft ein Land der Zuflucht für Verfolgte und Vertriebene bleiben." ?

5. Ist dem Bundesminister bekannt, daß das Europäische Parlament in einer am 18.6.1987 verabschiedeten Entschließung u.a. zur Feststellung gelangte,
  - daß das Vorgehen der Trevi-Gruppe "elementare demokratische Gepflogenheiten verletzt" hat;
  - daß aufgrund der vereinbarten Politik "das Asylrecht praktisch nicht mehr wahrgenommen werden kann";
  - daß die Rückweisung von Asylwerbern durch die Grenzbehörden "flagrante Menschenrechts- und Völkerrechtsverstöße" darstellt;
  - daß "eine Aushöhlung des Nichtzurückweisungsrechts durch Maßnahmen, die es dem potentiellen Asylwerber unmöglich machen, überhaupt in das Land seiner Wahl zu gelangen, eine Verletzung des Völkerrechts und unerträgliche Verkürzung des Rechtsstaatlichkeitsprinzipes darstellt"?
6. Trifft es zu, daß Österreich (laut Die Presse, 12.5.87) als dritter Nicht-EG-Staat "mit Sonderprivilegien in die Trevi-Gruppe kooptiert wurde und daß der Vorsitzende der Trevi-Gruppe, der belgische Justizminister Jean Gol anlässlich seines offiziellen Besuches in Wien Österreich (laut AZ, 25.6.87) eine Einladung zur Mitarbeit in diesem Gremium überbracht hat?
7. Welcher Art ist die Mitarbeit Österreichs in der Trevi-Gruppe, bzw. welchen Status strebt Österreich innerhalb dieser Gruppe an?
  - a) Nimmt Österreich an der Meinungsbildung dieser Gruppe teil?
  - b) In welchem Ausmaß wird Österreich in die von der Gruppe getroffenen Vereinbarungen eingebunden?
  - c) Welcher Art sind die Österreich zugestandenen Sonderprivilegien?
8. Welche Konsequenzen ergeben sich für Österreich aus der Mitarbeit in der Trevi-Gruppe.
  - a) auf legistischem Gebiet;
  - b) hinsichtlich seiner Souveränität und Neutralität;
  - c) hinsichtlich der vom Bundesminister wiederholt bekräftigten Absicht, die österreichische Ausländer- und Asylpolitik nach humanitären Gesichtspunkten zu gestalten?
9. Welche Zugeständnisse an die von der Trevi-Gruppe vereinbarte Visa- und Asylpolitik sind nach Ansicht des Bundesministers als Preis zu entrichten, damit Österreich "europareif" wird?
10. Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung auch im Hinblick auf die dringend notwendige Wiederherstellung des Ansehens Österreichs in der Welt auf europäischer und internationaler Ebene zu ergreifen, um das in den europäischen Staaten zunehmend bedrohte Asylrecht zu verteidigen, insbesondere um den freien Zugang der Asylwerber aus allen Teilen der Welt in das Land ihrer Wahl und die Wirksamkeit des Nichtzurückweisungsverbotes sicherzustellen?

## Restriktive Handhabung des Asylrechts in der EG

### Treffen der Innen- und Justizminister

T. H. Brüssel, 28. April

Die Innen- und Justizminister der EG haben im Rahmen einer Sitzung der sogenannten «Trevi»-Gruppe, die nach dem Ort des erstmaligen Zusammentretens vor 12 Jahren in Italien benannt ist, Fragen der Asylpolitik, der Bekämpfung des Terrorismus und der Einschränkung des Drogenhandels behandelt. Die meisten Entscheidungen wurden auf dem Gebiet des Asylrechts gefällt, während man sich bei den übrigen Themen weitgehend auf die Prüfung des bereits Erreichten oder technische Details beschränkte. Eine quantitative oder qualitative Bewertung des Flüchtlingsproblems fehlt in dem Schlussdokument völlig.

Die EG-Minister, die sich zur Ad-hoc-Gruppe umbenannten, um das Flüchtlingsproblem zu behandeln, bekräftigen im Communiqué ihren Willen, die Genfer Konvention voll zu respektieren. Dennoch einigten sie sich auf Massnahmen, die im Widerspruch zu ihr stehen. So sollen künftig Asylbewerber, die nicht über die verlangten Papiere verfügen, automatisch zurückgeschickt werden. Nimmt beispielsweise eine Fluggesellschaft einen Reisenden ohne gültige Dokumente an Bord, kann sie mit Sanktionen belegt werden. Zur beschleunigten Abweisung von unbefugten Asylbewerbern wollen die EG-Länder ein vereinfachtes Verfahren anwenden, falls das Gesuch bestimmten Kriterien nicht entspreche oder Bewerber die öffentliche Ordnung gefährdeten. Unklar bleibt, wann die nicht näher erläuterten Kriterien als erfüllt gelten.

Die rein quantitative Behandlung der Flüchtlingsfrage findet ihre Fortsetzung darin, dass Mehrfachanfragen in verschiedenen Mitgliedsstaaten ebenso unterbunden werden sollen wie die Stellung eines weiteren Gesuchs in einem

anderen EG-Land nach einer ersten negativen Entscheidung. Die Ausreise eines abgewiesenen Bewerbers in ein anderes Mitgliedsland soll verhindert werden. An der abschliessenden Pressekonferenz erklärte der belgische Justizminister und amtierende EG-Ratspräsident, Jean Gol, auf die Frage nach einer Initiative der Gemeinschaft zur Lösung der dringendsten Fälle wie beispielsweise der Tamilen, man habe sich lediglich mit der Bestimmung eines gemeinsamen Vorgehens für die Beschränkung des Zugangs für Asylbewerber befasst. Ein solches gemeinschaftliches Limit sei notwendig, um das gegenseitige Hochschaukeln mit Restriktionen zu vermeiden.

Bei den Beratungen der «Trevi»-Gruppe, die zum erstenmal in diesem Rahmen zusammenkam, wurden auch die Auswirkungen der ange strebten völligen Freiheit im Personenverkehr, beim Gütertausch und bei den Dienstleistungen, die in der EG für 1992 geplant ist, auf die allgemeine Sicherheit zur Sprache gebracht. An den Grenzen der Gemeinschaft sollen, wie es häufig schon heute der Fall ist, getrennte Kontrollen für EG-Bürger und Personen aus Dritt ländern eingerichtet werden, um, wie im Text heisst, «den Komfort für die Reisenden aus der Gemeinschaft zu verbessern».

Spärlich sind die Arbeitsergebnisse auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung. Neben der Verabschiedung von Ausführungsbestimmungen zu einem bereits zweieinhalb Jahre alten Abkommen über den Austausch von Informationen über unerwünschte Ausländer einigten sich die Minister auf ein System zur Informierung über den Diebstahl und die Sicherstellung von Waffen und Explosivmaterial. Auf die Frage, inwieweit die Ministerrunde sich mit den Ursachen des Terrorismus befasste, hiess es nur, die Innen- und Justizminister seien keine Moralphilosophen. Gol fügte aber hinzu: «Wir wissen vielleicht nicht, was der Terrorismus nicht ist, wir wissen aber genau, was er ist.»

### ■ ANTI-TERROR-KOOPERATION

Wien (red.). Österreich wird künftig mit dem Anti-Terror-Gremium der EG (Trevi-Gruppe) eng zusammenarbeiten. Die Einladung zur Mitarbeit überbrachte der Vorsitzende der Trevi-Gruppe, der belgische Justizminister Gol, der während seines offiziellen Besuchs in Österreich auch mit Innenminister Karl Blecha zu einem mehrstündigen Arbeitsgespräch zusammentraf.

12.5.97

TAGESS

## Österreich mit im EG-Sicherheitsforum Blecha: „Neue Berufungsinstanzen“

Eigenbericht der „Presse“

WIEN. (p.z.). Österreich wird in Zukunft am „europäischen Sicherheitskuchen“ nicht nur mitmachen dürfen, sondern an seiner Zubereitung direkt beteiligt sein. Die sogenannte „Trevi-Gruppe“, in der alle Sicherheitsbelange der zwölf EG-Länder beraten werden, hat nach den USA und Kanada nun Österreich als dritten Nicht-EG-Staat mit Sonderprivilegien gewissermaßen koppiert. Innenminister Blecha gestern: „Das heißt, daß wir ab sofort über alle Sicherheitsvorhaben und -vereinbarungen direkt informiert werden.“

Angesichts von 141 Millionen Grenzüberschreitungen durch Ausländer, wie sie im Vorjahr registriert wurden, sind für Österreich vor allem die in der EG geplante Harmonisierung der Asylbestimmungen, die Vereinheitlichung der Reisedokumente und die an den Außengrenzen der EG sowie im Luft- und Schiffsverkehr verschärften Einreisekontrollen relevant.

Ende April kam in Brüssel bei einer Trevi-Sitzung, zu der Österreich – besonders unterstützt durch Großbritannien, Belgien und Spanien – geladen war, der Durchbruch. Blecha: „Unsere Erwartungen über die zukünftige Kooperation sind weit übertrroffen worden. Wir sind nun nicht mehr bloß am Erfahrungsaustausch beteiligt, sondern bekommen die vollen Informationen und können unsere besondere Situation, vor

allem als Erstasyl- und Grenzland zum Osten, rechtzeitig geltend machen.“

Österreich wird neben den bisher üblichen bilateralen Ministergremien und der Interpol nunmehr auch die westeuropäischen Expertengremien – etwa jene für Sicherheit auf Flughäfen, Rowdytum auf Fußballplätzen, Ausbildung und Ausrüstung von Exekutivbeamten frequentieren.

Die Europareise will Blecha schließlich auch daheim erreichen. Das seit zwanzig Jahren diskutierte Polizeibefugnisgesetz – nach Experteneinigung reine Utopie – wird zwar auch in der kommenden Legislaturperiode nicht verwirklicht werden; dafür sollen „weiße Flecken“ beseitigt werden. Blecha: „Die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit ist in nicht weniger als 130 Bundes- und Landesgesetzen und -verordnungen geregelt. Alle Gefahrenquellen und Gefahren hypothetisch zu erfassen und die sich daraus ergebenden polizeilichen Verhaltensweisen zu normieren, ist einfach nicht möglich. Deshalb kommen wir um eine Generalermächtigung nicht herum.“

Der Preis für die „Europareise“ ist allerdings, wie Blecha selbst zügelt, hoch. Den Sicherheitsdirektionen werden wesentliche Funktionen entzogen. Nicht zuletzt auf Drängen von Landeshauptleuten, die das regionale Sicherheitswesen überhaupt „vereinnahmen“ wollten, wurde ein

Kompromiß geschaffen: In jedem Bundesland wird eine unabhängige, wahlungsbundene Kontrollbehörde geschaffen. In der Landes- und Bundesbeamte im Verhältnis 2:1 verfeindet sind und die über Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren zu entscheiden hat. Blecha: „Damit wird auch der österreichische Vorbehalt zum Artikel 5 der Menschenrechtskonvention beseitigt, weil eine unparteiische Behörde auch über die Verhängung von Freiheitsstrafen nach Verwaltungsübertretungen entscheidet.“

Höchstrangige Exekutivbeamte bezeichnen dies freilich als „Anfang vom Ende“ und befürchten unter anderem, daß die sich in Masse aus Verkehrsdelikten ergebenden Verwaltungsstrafverfahren noch mehr in die Länge gezogen werden („Das dauert dann vielleicht vier Jahre“) und daß der administrative Aufwand unüberschaubar wird. Blecha: „Das ist halt der Preis, den wir für die Europareise zu zahlen haben.“

Gestern, Montag, ging übrigens ein Gesetzesentwurf in die Begutachtung, von dem der Innenminister sich „die Abschaffung einer paradoxen und ungerechten Gesetzeslage“ erhofft, nämlich jene zu einem ein „polizeilichen Entschädigungsgesetz“. Demnach sollen, im Gegensatz zu bisher, Personen, die als an einer Amtshandlung Unbeteiligte Schaden erlitten haben, von der Republik Abgeltungen erhalten.

## Die Presse über Nachricht von Meese in Brüssel

Von unserem Korrespondenten  
GEORG POSSANNER

Brüssel 28. 4. 87

BRÜSSEL. Im Mittelpunkt des Treffens von Innenminister Karl Blecha mit US-Justizminister Ed Meese stand am Montagabend das Thema Einreiseverweigerung für Bundespräsident Waldheim in den USA. Die Unterredung fand am Rande einer EG-Tagung über Terrorismus, Drogenschmuggel und illegale Einwanderung in der Brüsseler US-Botschaft statt. Unmittelbar danach wollte Meese seine Entscheidung bekanntgeben. Er stützte sie auf Meldungen aus Washington, zufolge auf eine neue Empfehlung des „Office of Special Investigation“ (OSI), Österreichs Staatsoberhaupt auf die „Watchlist“ zu setzen.

Blechas Gespräche galten freilich in erster Linie der Terrorismus- und Rauschgiftbekämpfung. Es war sozusagen eine EG-Premiere in breiter Gesellschaft. Die „Troika“ trat nämlich auch mit Meese und dem Kanadier James Kelleher zusammen. Ermöglicht wurde dies durch einen Beschuß der sogenannten „Trevi“-Gruppe der zwölf EG-Justiz- und Innenminister im April 1986. Damals war man in Den Haag übereingekommen, mit jenen Ländern Kontakt aufzunehmen, die in der Terrorfrage ähnliche Haltungen einnehmen wie die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft.

## EG dichtet Grenzen gegen Flüchtlingsstrom ab

Von unserem Korrespondenten  
GEORG POSSANNER

BRÜSSEL. EG-Vizepräsident und Binnenmarktkommissär Lord Francis Cockfield hat bei der eben in Brüssel beendeten Konferenz der zwölf Justiz- und Innenminister davor gewarnt, aus Sicherheitsgründen seine Bemühungen um freien Personen- und Warenverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu behindern. Derartige Überlegungen dürften der Schaffung eines einheitlichen Marktes ohne interne Grenzen nicht im Wege stehen. Auf einen zusätzlichen Aspekt wies Innenminister Blecha hin: Die Probleme, die für Österreich aus der Abdichtung der Grenzen der Zwölf gegenüber dem anwachsenden Strom außereuropäischer Flüchtlinge entstehen würden.

Österreich war bisher im Gegensatz zu anderen ein traditionelles Transitland, insbesondere für Osteuropäer. Zunehmend wird es nun zu einem Zielland, auch für Nichteuropäer, ein Trend, der sich verstärken würde, wenn sich die EG-Länder abschließen. Die Absicht dazu ist auf der Konferenz

der „Trevi“-Gruppe klar zum Ausdruck gekommen.

Die Minister haben sich auf ein Maßnahmenpaket geeinigt, mit dem der illegale Einwanderung aus Asien, dem Nahen Osten und Afrika wirkungsvoll entgeggetreten werden soll. Die Hauptlast werden dabei die Fluggesellschaften zu tragen haben. Unter anderem drohen jenen von ihnen, die Passagiere ohne ausreichende Dokumente nach EG-Europa befördern, hohe Geldstrafen. Sie müssen ferner für ihren Rücktransport aufkommen. Solche Bestimmungen gelten bereits in der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark, in Großbritannien stehen sie vor der Einführung.

Ein automatischer Informationsaustausch unter den Einwanderungsbehörden der Zwölf soll sicherstellen, daß Asylsuchende, die in einem EG-Land abgewiesen worden sind, nicht ihr Glück in einem anderen versuchen. Als Begleitmaßnahmen sind die Vereinheitlichung bei der Visaerteilung und konzertierte Aktionen gegen die Fälschung von Reisedokumenten geplant.

## Wien-London: Stärkere Antiterror-Kooperation

Von unserem Korrespondenten

LONDON (rjh). Innenminister Karl Blecha unterstrich am Donnerstag nach seinen Gesprächen mit europäischen Ressortkollegen in London, daß sich die enge polizeiliche Zusammenarbeit bei der Terrorbekämpfung nun auch auf die politische Ebene erstreckt. Blecha hat in der britischen Hauptstadt Fragen des internationalen Terrorismus sowie des Sucht- und Rauschgiftwesens besprochen.

Zur Diskussion standen auch Probleme, die sich aus dem europäischen Einigungsprozeß hinsichtlich der totalen Freizügigkeit des Grenzverkehrs ergeben. Österreich hat dabei eine Reihe von Wünschen vorgetragen, die darauf gründen, daß es mit 141 Millionen Grenzübertreten im Jahr an erster Stelle in Europa steht.

Bei Presse 2. 5. 87

## Mock und Blecha an der Terrorfront

Eigenbericht der „Presse“

WIEN (red). Sowohl Außenminister Mock wie auch Innenminister Blecha sind seit Mittwoch auf Auslandsreisen, bei denen der Terrorismus im Mittelpunkt steht. Blecha berät in London ein verstärktes gemeinsames Vorgehen gegen den internationalen Terror wie auch gegen den Drogenhandel; ebenso steht das Flüchtlingswesen und der Sicherheitsstandard auf Flughäfen zur Debatte.

Vizekanzler Mock nimmt an der 80. Tagung des Ministerkomitees des Europarates teil, bei der ebenfalls die Terrorbekämpfung einen wichtigen Tagessordnungspunkt bildet. Mock sprach vor seiner Straßburg-Reise von einer „gewissen Erleichterung“, daß Frankreich nunmehr Dreijahres-Visa für Österreicher ausstellt. Am Mittwoch befaßte man sich beim Abendessen mit Rüstungsfragen, wobei die Einschätzung der neuen sowjetischen Politik einen Schwerpunkt bildete. Noch vor seiner Abreise war Mock vom sowjetischen Sonderbotschafter Suslow über die jüngsten Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion direkt informiert worden. Mock würdigte dabei, daß durch diese Vorschläge Bewegung in die Abrüstungsdebatte gekommen sei.

Bei Presse  
7. 5. 87

**Entschließungsantrag**

eingereicht von Heinz Oskar Vetter

gemäß Artikel 48 der Geschäftsordnung für die Debatten  
über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen**zur menschenrechtswidrigen Asylpolitik  
einiger Mitgliedstaaten****Das Europäische Parlament,**

- A. angesichts der Tatsache, daß die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ("Trevi") zur Koordinierung der Visa- und Asylpolitik, die am 20. Oktober 1986 in London von den Ministern eingesetzt wurde, am 28. April 1987 getagt, entgegen der Forderung des Europäischen Parlaments vom 12. März 1987 ohne vorherige Anhörung des Parlaments wichtige Beschlüsse zur Visa- und Asylpolitik gefaßt und damit elementare demokratische Gepflogenheiten verletzt hat;
- B. angesichts der in dieser "Trevi"-Gruppe vereinbarten Politik der Mitgliedstaaten, einen Informationsring über Durchreise- und potentielle Erstasylländer der Asylbewerber aufzubauen und Asylbewerbern nur dann den Grenzübertritt zu gestatten, wenn sie in ihrem Ursprungsland vorher gültige Reisepässe und Visa erhalten haben, sowie ihnen das Visum oder auch nur das Transitvisum zu verweigern, wodurch das Asylrecht praktisch nicht mehr wahrgenommen werden kann;
- C. angesichts flagranter Menschenrechts- und Völkerrechtsverstöße durch die Grenzbehörden, die in wachsender Zahl Asylbewerber insbesondere an den Flughäfen von Amsterdam, Frankfurt, Kopenhagen und London mit Gewalt in Länder ihrer früheren Durchreise oder gar in die Länder, aus denen sie fliehen mußten, zurückschicken;
- D. in Kenntnis der Einrichtung von Haftzellen für Asylbewerber ohne Einreisegenehmigung auf den Flughäfen

von Schipol und Zaventem;

- E. angesichts zunehmender Strafverfolgungen in einigen EG-Mitgliedstaaten von Asylbewerbern, denen die Flucht mit gefälschten Dokumenten gelungen ist, wegen Urkundenfälschung u.ä.;
- F. angesichts der Tatsache, daß einige EG-Mitgliedstaaten Fluggesellschaften durch Auferlegung der Kosten des Rücktransports und von Strafen zwingen, in den Hauptfluchtländern die Gültigkeit und Echtheit der Pässe und Visen vor dem Check-in durch deren oft einheimisches Bodenpersonal prüfen zu lassen;
- G. in Kenntnis der menschenunwürdigen Behandlung von Asylbewerbern in Auffanglagern gewisser Mitgliedstaaten, durch die gezielt Asylbewerber abgeschreckt werden sollen;

1. fordert die Mitgliedstaaten auf, solche Handlungen zu unterlassen, die die tatsächliche und rechtliche Lage der potentiellen und der bereits im Lande befindlichen Asylbewerber verschlechtern;
2. erwartet, daß die Mitgliedstaaten insbesondere keine Verlagerung von hoheitlichen Aufgaben auf Transportunternehmen wie z.B. Fluggesellschaften vornehmen;
3. besteht auf der Notwendigkeit, es jedem potentiellen Asylbewerber zu ermöglichen, seinen Asylantrag unter vernünftigen Bedingungen in einem Mitgliedstaat zu stellen, damit dort dann ein rechtsstaatlichen Ansprüchen genügendes Verfahren durchgeführt werden kann;
4. betont, daß eine Aushöhlung des Nichtzurückweisungsrechts durch Maßnahmen, die es dem potentiellen Asylbewerber unmöglich machen, überhaupt in das Land seiner Wahl zu gelangen, eine Verletzung des Völkerrechts und unerträgliche Verkürzung des Rechtsstaatsprinzips darstellt;
5. hält auch eine verengte Auslegung des Begriffs des "Erstasyllands" für inakzeptabel;

INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE, WEDNESDAY, APRIL 29, 1987

## EC Ministers Propose Tight Rules on Asylum

*International Herald Tribune*

BRUSSELS — European Community interior ministers, seeking to stem an increasing flow of refugees, agreed Tuesday to recommend community-wide sanctions against airlines that carry to Europe passengers without proper documentation.

The airlines would face large fines and be required to provide return flights for the refugees.

The ministers also agreed that asylum-seekers who are refused access to one EC country should not be allowed to apply in another member state, and that procedures for screening applicants should be streamlined.

The ministers' recommendations to their governments is an effort by the 12-nation community to stem a recent tide of refugees from Asia, the Middle East and Africa.

The British home secretary, Douglas Hurd, said the agreement would help Europe combat "bogus claims for refugee status, and particularly to pass responsibility on to the airlines."

The ministers said that a carrier

flying to Europe should be fined if a passenger traveled without required documentation, and that the airline should be responsible for returning the passenger to the country of embarkation.

Similar legislation exists in West Germany and Denmark.

The British proposal, for example, would impose a fine of £1,000 (\$1,600) on any airline carrying a passenger whose refugee status could not immediately be documented by immigration officials.

The ministers' agreement to simplify procedures would allow screening of refugees in airports before they get beyond passport control. Proposals will be also drawn up for a common visa policy for EC member states, officials said.

The agreement came at the end of two days of talks that also considered EC strategy against terrorism and drugs.

The U.S. attorney general, Edwin Meese 3d, who attended the meeting, praised European governments for their anti-terrorist policies, particularly in airports.